

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und Einladungskurrende am 17.12.2018 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Jenny das Wort. GR Jenny bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 19.03.2019 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2018 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Jenny: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 11.03.2019 bis 26.03.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 5: Das Orchester Waldenstein ist mit 1. Jänner 2019 dem NÖ Blasmusikverband beigetreten. Für November ist die Teilnahme an einem Konzertwertungsspiel geplant. Bis dahin soll das Orchester mit neuen Trachten ausgestattet werden. Ein diesbezüglich vorliegender Kostenveranschlag beläuft sich auf rund € 40.000,-. Das Orchester selbst kann einen Betrag von € 5.000,- aufbringen. Der Restbetrag von € 35.000,- soll durch die Gemeinde Waldenstein finanziert werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Finanzierung der neuen Tracht für das Orchester, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: In der Gemeinde Waldenstein werden die Wasserzähler im gesetzlich vorgesehenen Intervall durch den jeweiligen Ortsvorsteher gewechselt. Dies ist nicht nur mit einem großen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden, sondern erfordert auch eine entsprechende Fachkenntnis. Es soll daher rückwirkend mit 1. Jänner 2019 diese Tätigkeit pauschal mit einem Betrag von € 7,-/Wasserzähler abgegolten werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abgeltung für den Wasserzählerwechsel, wie oben beschrieben, beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
- zu Punkt 7: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9134 (KG: Klein-Ruprechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen,

Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 07.02.2018, GZ. 9134, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 95, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 13 im Grundbuch der KG. Kleinruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 182 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9134 (KG: Klein-Ruprechts) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9296 (KG: Albrechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 23.11.2018, GZ. 9296, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 22, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 32 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 17 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9296 (KG: Albrechts) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu Punkt 9: Im Gemeindegebiet sollen folgende Straßenbauarbeiten durchgeführt werden:
1. In der KG Grünbach soll die Straße von der Landesstraße in Richtung neue Siedlung erneuert werden. Im Zuge dieser Arbeiten ist auch die Erneuerung des bestehenden Regenwasserkanales erforderlich.
Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Leyrer+Graf beläuft sich auf netto € 43.588,80 für den Straßenbau und netto € 18.645,65 für den Kanalbau.
 2. In der KG Zehenthöf soll der Umkehrplatz asphaltiert werden.
Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Leyrer+Graf beläuft sich auf netto € 11.651,80:
 3. In der KG Groß-Höbarten soll die Straße vom Ortsgebiet in Richtung Kläranlage (bei Liegenschaft Mayer, Groß-Höbarten 23) saniert und mit einer Asphaltdecke versehen werden.
Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Leyrer+Graf beläuft sich auf netto € 18.581,40.
 4. In der KG Groß-Höbarten soll bei der Siedlungsstraße in Richtung Liegenschaft Weinzettl, Groß-Höbarten 49 die Straße bis zur Einfahrt Weinzettl verlängert und die „Trompete“ erneuert werden.
Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Leyrer+Graf beläuft sich auf netto € 9.979,35

Bei allen angeführten Angeboten wird ein Nachlass von 5 % sowie ein Skonto von 3 % gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben an die Fa. Leyrer+Graf, laut deren Angeboten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Zu dem bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Sanierungsarbeiten im Bereich der Sanitäranlagen des Sport- und Kulturzentrums soll auch ein Behinderten-WC installiert werden. Die Kosten für die Sanierung erhöhen sich dadurch auf rund € 64.000,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Installierung eines Behinderten-WC und die damit verbundene Erhöhung der Sanierungskosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.